

Gutachterausschuss des Landkreises Barnim:

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2010

Auslegung der Bodenrichtwerte des Landkreises Barnim

am 27. Januar 2010 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Barnim die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2010 beschlossen.

Gemäß § 11 Abs. 5 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 29. Februar 2000, geändert am 24. September 2004, sind die Bodenrichtwerte in den Gemeinden für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die neuen Bodenrichtwerte werden in der Zeit vom

01.04.2010 – 30.04.2010

während der Sprechzeiten *in den Verwaltungen der Ämter* (Biesenthal-Barnim, Britz-Chorin-Oderberg, und Joachimsthal) *und amtsfreien Gemeinden* (Ahrensfelde, Bernau bei Berlin, Eberswalde, Panketal, Schorfheide, Wandlitz und Werneuchen) und in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses öffentlich ausgelegt.

Jeder Interessierte hat die Möglichkeit, die Bodenrichtwerte des Landkreises auf DVD gegen eine Gebühr in Höhe von 30 €zzgl. Mehrwertsteuer käuflich zu erwerben.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind – auch außerhalb der Auslegungsfrist – in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhältlich.